

Mitgliederinformationen

der
AWG Apoldaer Wohnungsbaugenossenschaft eG

Ausgabe Januar 2009



Sehr geehrte Mitglieder,

seit 1999 erscheinen regelmäßig unsere Mitgliederinformationen, die damit eine alte Tradition der früheren Mitteilungsblätter der AWG „Aufbau“ Apolda fortsetzen sollten. Wenn- gleich die altgewohnte Papierform in vielerlei Hinsicht dennoch neuzeitlichen Medien über- legen sein dürfte, wird sie jedoch vor allem wegen der uneingeschränkten Verfügbarkeit im- mer mehr von ihnen verdrängt. Um den mit der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes vorgeschriebenen Informations- und Unterrichtsrechten aller Mitglieder entsprechen zu können, werden ab dem kommenden Jahr alle Veröffentlichungen ausschließlich unter der Internetadresse unserer Genossenschaft vorgenommen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen aber auch weiterhin unter den bekannten Rufnummern und zu den gewohnten Sprechzeiten zu Ihrer Verfügung.

Wir hoffen Ihnen wieder eine interessante Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift unterbreiten zu können und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AWG

*Liste der gewählten Vertreter und Ersatzvertreter für den Zeitraum
der Geschäftsjahre 2008 - 2012*

(Vertreter und *Ersatzvertreter* jeweils alphabetisch geordnet, Stand Dezember 2008)

Wahlbezirk I
Apolda Ost / Süd / West

Albrecht, Bernd
Backhaus, Adelheid
Bechmann, Jürgen
Bornschein, Petra
Borrmann, Dieter
Clauß, Christine
Ebert, Achim
Ehrhardt, Martin
Landgraf, Heidemarie
Fischer, Horst
Kroitzsch, Bernd
Noske, Christoph
Schoder, Petra
Tetzl, Alfreda
Walter, Manfred
Weiland, Wolfgang
Bornschein, Dirk
Elsner, Wolfgang
Fuchs, Marion
Häußer, Alfred
Jeromin, Heidemarie
Musal, Heiko
Neumann, Hartmut
Preiß, Klaus
Schaaf, Roland
Stephani, Silke
Villwock, Gabriele
Wenzel, Ralph
Wunder, Christa

Wahlbezirk II
Apolda Nord, Bereich unterhalb
Parkhaus

Arnold, Martin
Beier, Lothar
Gröber, Gisela
Günther, Wolfgang
Heider, Uwe
Hellmundt, Dietbert
Hirschleb, Horst
König, Erhard
Landgraf, Otto
Milkoreit, Wolfgang
Nauruschat, Juliane
Peterlein, Jürgen
Saalborn, Manfred
Schnabl, Klaus
Siminski, Klaus
Tetzl, Rosmarie
Geisler, Carolin
Hoffmann, Günther
Kett, Angelika
Kleemann, Monika
Klopfleisch, Andrea
Kowalczewski, Fritz
Schmidtchen, Hans-Jürgen
Schüddekopf, Gudrun
Siegert, Wolfram

Wahlbezirk III
Apolda Nord, Bereich oberhalb
Parkhaus

Bayer, Christel
Boy, Benno
Cheno, Christiane
Cheno, Jürgen
Conrad, Manfred
Hielscher, Peter
Jahn, Otto
Koch, Jürgen
Sachse, Thomas
Kühnel, Dieter
Liebeskind, Annerose
Scheller, Viola
Schumann, Kerstin
Schunk, Volker
Vinup, Regina
Wollny, Beate
Freding, Claus
Gansau, Harry
Hahn, Harry
Härcher, Gerhard
Hoffmann, Andrea
Horak, Horst
Münzner, Brigitte
*Schwenkenbecher, Chris-
tiane*

Wahlbezirk IV
Bad Sulza einschließlich
Mitglieder ohne Wohnung

Hagemeister, Angelika
Hillberg, Dieter
Meißner, Bernd
Unvericht, Werner
Bela, Stefanie
Liehm, Annaliese
Schuster, Bettina

18. ordentliche Vertreterversammlung

In zweierlei Hinsicht sind wir erfreut, dass wir auch in diesem Jahr unsere Vertreterversammlung wie beabsichtigt planmäßig am 25.06.2008 durchführen konnten. Erste Voraussetzung ist natürlich die rechtzeitige Fertigstellung des Jahresabschlusses. Da man aber hierbei auch von vielen Zuarbeiten von Geschäftspartnern abhängig ist, wie z. B. den Messdienstleistern für die Betriebskostenabrechnung, bedarf es einer genauen Einhaltung der Zeitvorgaben durch alle Beteiligten. Zum zweiten sind wir natürlich immer bestrebt, die für die weitere Entwicklung der Genossenschaft so wichtigen Vertreterversammlungen auch in einem würdigen Rahmen durchführen zu können. Und wie die Erfahrung der letzten Jahre lehrte, reicht eine Vorbestellungszeit von ¼ Jahr für den Tagungsraum „Decke Pitter“ im Hotel am Schloss in Apolda bei weitem nicht mehr aus. Es ist daher sehr erfreulich, dass sich diese Bemühungen auch in einer seit Jahren kontinuierlichen Teilnehmerresonanz widerspiegeln. Von den 52 Vertretern waren 29 anwesend, so dass damit auch repräsentative Beschlussfassungen möglich waren. Dass den Vertreterversammlungen offensichtlich sehr großes Interesse entgegengebracht wird, zeigte sich auch daran, dass weitere Genossenschaftsmitglieder an der Versammlung teilnehmen wollten. Aber durch die gestrengen Gesetzes- und Satzungsbestimmungen ist die Teilnahme an den Vertreterversammlungen, im Gegensatz zu den Vertreterkonferenzen, nur einem ganz bestimmten Personenkreis vorbehalten, so dass man bei Abweichungen eine Anfechtung der Beschlüsse riskieren würde. Daher mussten wir bedauerlicher Weise mehreren Mitgliedern und erst neu gewählten Vertretern und Ersatzvertretern die Teilnahme an der Versammlung versagen, weil deren aktive Amtszeit noch nicht begonnen hatte. Für Verwirrung sorgt in diesem Zusammenhang immer wieder die Gesetzesregelung, dass bereits vor Auslaufen der bestehenden Legislaturperiode die Wahl für die sich anschließende Amtszeit durchgeführt sein muss, d. h. dass quasi 2 Vertretergremien zeitweise gleichzeitig bestehen. Satzungsgemäß wurde die Vertreterversammlung durch die Vorsitzende des Aufsichtsrates, Frau Kerstin Rößler, geleitet. Zwar besitzt der genossenschaftliche Prüfungsverband keine Pflicht zur Teilnahme, obwohl er zu jeder Vertreterversammlung eingeladen werden muss und dort sein uneingeschränktes Rederecht wahrnehmen kann. Da in diesem Jahr die neue Satzung und Wahlordnung beschlossen werden sollte, war uns die Teilnahme eines Mitarbeiters des Prüfungsverbandes vor allem hinsichtlich der Rechtssicherheit sehr willkommen.

Verständlicher Weise nehmen die Berichterstattungen und Rechenschaftslegungen von Vorstand und Aufsichtsrat den größten Stellenwert der Tagesordnung ein. Sowohl die Ausführungen des Vorstandes zur Branchensituation, zum Geschäftsverlauf, zur Geschäftslage, zu weiteren Entwicklungstendenzen und Risiken sowie Chancen der künftigen Entwicklung als auch des Aufsichtsrates zur Durchführung der Kontroll- und Überwachungspflicht sind wichtige Entscheidungshilfen für die Beschlussfassungen der Vertreter. Beide Gremien empfahlen den Vertretern die Annahme der eingereichten Beschlussvorlagen.

Wie für das vergangene konnte auch für das Geschäftsjahr 2007 ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden. Bei der Bewertung muss man jedoch berücksichtigen, dass darin die erheblichen sonstigen Erträge für die Ablösung der auf den Abrissobjekten lastenden Altschulden sowie für die Rückbauförderung enthalten sind; d. h. ohne diesen Mittelzufluss wäre kein positives Ergebnis zustande gekommen.

Weiter verschlechtert gegenüber dem Vorjahr hat sich dagegen die Einnahmen- und Vermietungssituation. Unsere Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind leider rückläufig und aufgrund des anhaltenden erheblichen Bevölkerungsrückganges und des damit verbundenen Wohnungsleerstandes lässt sich die weitere Ertragsentwicklung nur mit sehr großen Unsicherheiten prognostizieren. Hauptsächlich durch die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung konnte unsere Liquidität gesichert und die Finanzlage stabilisiert werden. So war es uns nicht nur möglich, alle finanziellen Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen und Skontierungen wahr-

zunehmen, sondern es wurden auch gute Voraussetzungen für die Abwicklung des weiteren Geschäftsverkehrs, insbesondere die Vorfinanzierung der Abrissvorhaben, geschaffen. Gerade aufgrund der rasanten Preisentwicklungen wurden der konsequenten Kostendisposition und der Anpassung von Modernisierungsvorhaben große Aufmerksamkeit geschenkt. Da zudem geplante Vorhaben, wie der Anbau von Balkonen oder Personenaufzügen, auch wegen der gesunkenen Mietkaufkraft kaum noch angenommen werden, wurden diese Maßnahmen entweder reduziert oder gänzlich gestrichen. Investitionen dürfen daher keineswegs allein an der Wirtschaftlichkeit gemessen werden, sondern müssen sich vornehmlich an einem gesicherten Bedarf orientieren. So wurden im Jahre 2007 lediglich an 16 Wohnungen der Gebäude Apolda, W.-Seelenbinder-Straße 27 - 31 und Budapester Straße 6 - 10 nachträglich Balkone angebaut. Auch für die weiteren Investitionsvorhaben müssen Prioritäten gesetzt werden, denn nur so kann den rückläufigen Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung effizient begegnet werden. Dabei muss jedoch uneingeschränkt das notwendige Instandhaltungsniveau gesichert werden, um keinen Stau an Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten entstehen zu lassen.

Ohne die Fördermittel und die Befreiung der Abrissobjekte von den noch darauf lastenden Altschulden könnte sich unsere Genossenschaft einen Rückbau der zum Abriss vorgesehenen Gebäude nicht leisten. Zwar müssen diese Vorhaben von uns vorfinanziert werden, im Endeffekt führt dies jedoch zu einer spürbaren Entlastung bis hin zu einem positiven Jahresergebnis. Leider ist schon jetzt abzusehen, dass mit den bereitgestellten Mitteln nicht alle Kosten gedeckt werden können. Deshalb haben wir auch ganz bewusst auf teure Rückbauvarianten, wie z. B. den etagenweisen Teilabriss verzichtet.

Häufig wird mit dem Begriff Entlastung der generelle Verzicht auf Schadenersatzforderung der Genossenschaft gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat assoziiert. Tatsächlich beinhaltet die Entlastung jedoch mehrere Sachverhalte. So wird einerseits mit der Entlastung lediglich der Verzicht auf nicht erkennbare und unvorhersehbare Schadenersatzansprüche erteilt, d. h. alle anderen Fälle sind davon ausgenommen. Um darüber fundiert entscheiden zu können, bedarf es ganz bestimmter Voraussetzungen, wie z. B. der Vorlage und Auslegung eines geprüften Jahresabschlusses, der Berichterstattungen, der Bekanntgabe der Tagesordnung und der Mitteilung des Prüfungsergebnisses. Ein anderer aber ebenso wichtiger Aspekt ist, dass mit der Entlastung die Billigung für die bisherige und das Vertrauen für die weitere Geschäftsführung ausgesprochen wird. Die Entlastungen sind daher ein wirkungsvolles Instrument zur Überprüfung der Interessenübereinstimmung innerhalb der Genossenschaft. Es ist daher sehr erfreulich, dass diese Beschlüsse einstimmig von den Vertretern gefasst wurden. Dafür möchten sich Vorstand und Aufsichtsrat an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bedanken.

Entsprechend dem Wahlturnus hatten die Vertreter über die Wiederwahl der Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Frau Rößler zu befinden. Mit dem einstimmigen Wahlergebnis wurde ihr für die verantwortungsvolle Gremientätigkeit sowie das große persönliche Engagement das uneingeschränkte Vertrauen ausgesprochen. Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen und langfristigen inneren Ordnung des Aufsichtsrates wurde den Vertretern die Neuwahl eines weiteren Aufsichtsratsmitgliedes empfohlen. Dazu erläuterte die Versammlungsleiterin kurz den beruflichen Werdegang von Herrn Hahn, der unsere Genossenschaft bereits seit mehreren Jahren beim Einsatz von Soft- und Hardware betreut. Herr Michael Hahn wurde einstimmig in den Aufsichtsrat gewählt und bedankte sich recht herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Satzungsgemäß fand unmittelbar an die Wahl die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates statt. Damit gilt ab 25.06.2008 die neue Zusammensetzung und Ämterverteilung mit den entsprechenden Amtszeiten der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Tagesordnung der Vertreterversammlung vom 25. 06. 2008

1. Eröffnung, Begrüßung, organisatorische Bekanntgaben
 - 1.1 Benennung des Schriftführers
 - 1.2 Benennung der Stimmzähler
2. Bericht über die gesetzliche Prüfung des Geschäftsjahres 2006
3. Vorlage des Jahresabschlusses für 2007
 - 3.1 Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2007
 - 3.2 Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates
 - 3.3 Anfragen zum Jahresabschluss 2007
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 *(Beschlussvorlage Nr. 1)*
5. Beschlüsse der Vertreterversammlung über Entlastungen
 - 5.1 Entlastung des Vorstandes *(Beschlussvorlage Nr. 2)*
 - 5.2 Entlastung des Aufsichtsrates *(Beschlussvorlage Nr. 3)*
6. Wahlen in den Aufsichtsrat und konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates
7. Beschlüsse nach § 34 der Satzung - Zuständigkeit der Vertreterversammlung
 - 7.1 Neufassung der Satzung entsprechend der Mustersatzung für Wohnungsgenossenschaften mit Vertreterversammlung, Ausgabe 2007 *(Beschlussvorlage Nr. 4)*
 - 7.2 Neufassung der Wahlordnung entsprechend der Musterwahlordnung für Wohnungsgenossenschaften mit Vertreterversammlung, Ausgabe 2007 *(Beschlussvorlage Nr. 5)*
8. Anträge von Mitgliedern
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Schlusswort

Konsequente Umsetzung der Rückbauvorhaben

Nicht nur aus den bereits genannten finanziellen Erwägungen sind wir an einer planmäßigen Umsetzung unserer Rückbauvorhaben interessiert. So gibt es eine ganze Reihe weiterer Gründe, die für eine möglichst schnelle Umsetzung der Abrissvorhaben sprechen. Insbesondere hat die Erfahrung im Wohngebiet Apolda, P.-Schneider-Straße gezeigt, dass länger vollständig leer stehende Gebäude nicht nur das Wohnklima ungünstig beeinflussen, sondern auch das Wohnumfeld durch Vandalismusschäden, Müllablagerungen u. ä. beeinträchtigen. Logischer Weise sind wir daher an einem schnellen planmäßigen Leerzug der zum Abriss vorgesehenen Objekte interessiert. Zwar lassen sich trotz unserer umfassenden Unterstützung nicht alle Unannehmlichkeiten bei einem Leerzug ausschließen, dennoch ist es unverständlich, warum von manchen Mitgliedern der Umzug hinausgezögert wird, obwohl ihnen ansonsten keine Nachteile entstehen. Dies hat immer wieder zur Folge, dass wir umzugswillige Mitglieder nachfolgender Objekte vertrösten müssen, weil die vorhergehenden Gebäude noch nicht vollständig leer gezogen sind. Insofern bitten wir um Ihr Verständnis, dass die nachfolgende Rückbauplanung mit den entsprechenden Vorbehalten einzuordnen ist.

Aktualisierte Rückbauplanung *(Stand Oktober 2008)*

Nr.	Objekt in Apolda	Baujahr	Modernisierung	WE	voraussichtlicher Rückbau
1	E.-Thälmann-Ring 55-61, 67-73	1978, 1979	1997	80	2009
2	E.-Thälmann-Ring 96-102, 104-110	1977	1997	80	2010



Weder die entstandene Freifläche, noch der sanierte Giebel erinnern daran, dass sich hier bis Ende März 2008 das Gebäude E.-Thälmann-Ring 40 - 54 befand.



Durch Abriss des Gebäudes P.-Schneider-Straße 11 - 33 neu gestalteter Giebel am Eingang Nr. 9. Auf den nachträglichen Einbau von Fenstern in Bad und Küche musste jedoch aus statischen und Kostengründen verzichtet werden.

Die AWG im Internet



Geschäftsstelle und Internetseite der AWG, beide mit kundenfreundlichem Zugang

Bereits in unseren Eingangsbemerkungen haben wir auf die Umsetzungspflicht zur Gewährleistung der Informations- und Unterrichtsrechte aller Mitglieder hingewiesen. Zwar können größere Genossenschaften zur Minimierung des organisatorischen Aufwandes nach wie vor das durchaus bewährte Instrumentarium der Vertreterversammlung nutzen und brauchen damit keine Mitgliederversammlung insgesamt durchzuführen. Jedoch hat der Gesetzgeber nunmehr zusätzlich verankert, dass trotzdem immer alle Mitglieder über die vorgeschriebenen Bekanntmachungen zu informieren sind. In der herkömmlichen Schriftform ist dies kaum möglich, da die Informationspflicht an bestimmte Fristen gebunden ist. Erlaubt sind Bekanntmachungen durch öffentliche Blätter oder über das Internet unter der Adresse der Genossenschaft oder durch unmittelbare schriftliche Benachrichtigung. Unsere Genossenschaft hat sich für die ersten beiden Möglichkeiten entschieden, wobei jedoch speziell bei Vertreterversammlungen die Vertreter schriftlich informiert werden müssen.

Häufig wird uns entgegnet, dass man weder das öffentliche Blatt „Thüringer Allgemeine“ abonniert noch einen Internetanschluss zur Verfügung habe und so über keine Möglichkeiten der Informationsgewinnung verfüge. Hierzu muss jedoch ganz deutlich entgegnet werden, dass das Gesetz dem Mitglied nicht nur bestimmte Rechte, sondern auch gewisse Verpflichtungen auferlegt. Um dem beiderseitigen Informationsbedürfnis entsprechen zu können, berücksichtigte der Gesetzgeber sehr wohl, dass man selbst mit geringstem Aufwand öffentliche Blätter einsehen oder Informationen in Internetcafes o. ä. einholen kann. Auch wenn uns keine ganz genauen Zahlenangaben vorliegen, so dürfte mittlerweile der größte Teil der Haushalte über einen PC mit Drucker verfügen. Dies ergibt sich schon allein daraus, dass der Alters-

durchschnitt unserer Genossenschaftsmitglieder etwa bei 60 Jahren liegt und der Anteil der Bevölkerung bis zu diesem Alter in Apolda etwa 72 % beträgt, d. h. das Alterssegment der bis 60 Jährigen nutzt das Internet nicht nur wegen der zahlreichen finanziellen und Zeitvorteile, sondern auch aus zwingenden, insbesondere beruflichen Gründen. Nicht zuletzt zeigen die sehr langen Wartezeiten für einen schnellen Internet-Anschluss über die Telefonleitung (DSL) in den ländlichen Gemeinden (z. B. Wormstedt, Niederrossla) mit zumeist noch höherem Altersdurchschnitt, dass diese Form der Medien- und Informationsversorgung die besten Voraussetzungen für das gesamte Kundenspektrum bietet. Zudem wird der anhaltende Marktwettbewerb für eine weitere Verbesserung der Zugangsvoraussetzungen und damit noch bessere Kundenakzeptanz sorgen. So wird die PrimaCom, voraussichtlich bis Ende September 2009, in Apolda ihr Breitbandkabelnetz für das sog. Triple Play aufrüsten, d. h. die vorhandene Fernsehanschlussdose kann dann gleichzeitig für digitales Fernsehen, Internet und Kabeltelefonie genutzt werden und bietet zudem bessere Anwenderkonditionen durch Nutzung der verschiedenen Leistungsangebote bei nur einem Anbieter.

Letztendlich haben wir uns auch aufgrund der gestiegenen Zugriffszahlen auf die Internetseite der AWG dazu entschlossen, diese Kommunikationsform verstärkt zu nutzen. Zukünftig soll daher nicht nur das Erscheinungsbild unsere homepage geändert, sondern auch deren Inhalt erweitert werden. Daher sollen beispielsweise die Informationen über die Genossenschaft, den Erwerb der Mitgliedschaft und die Wohnungsangebote um Angaben zum Mitgliederwesen, zu den Vertretern und Ersatzvertretern, zu Bekanntmachungen, zur Satzung und zu den Mitgliederinformationen ergänzt werden.

9. Vertreterkonferenz am 05.11.2008 zu den Aufgabenschwerpunkten in der Amtszeit

Unmittelbar nach der Vertreterversammlung endete die Amtszeit der Vertreter mit Zuständigkeit für die Geschäftsjahre 2003 bis 2007 und begann die Amtszeit der bereits im Vorfeld neu gewählten Vertreter für die Geschäftsjahre 2008 bis 2012. Da die tatsächliche Amtszeit der Vertreter nicht an Kalender-, sondern Geschäftsjahre bzw. die zugehörigen Jahresabschlüsse und Entlastungen gebunden ist, kann sie entsprechend variieren. Bei fristgerechter Durchführung der Vertreterversammlung zum Geschäftsjahr 2012 würde also die Amtszeit der Vertreter etwa Ende Juni 2013 auslaufen. Leider gilt es aber eine weitere Satzungsbestimmung zu berücksichtigen, die sich evtl. auf die Amtszeit auswirken kann. Sobald die Mitgliederanzahl unter 1.501 sinkt, tritt die Mitgliederversammlung an die Stelle der Vertreterversammlung und die Amtszeit der Vertreter endet damit. Bedauerlicher Weise hat sich aufgrund der demografischen Entwicklung in unserer Genossenschaft in den letzten Jahren ein rückläufiger Trend bei den Mitgliederzahlen eingestellt. Einer Prognose zufolge könnte bereits im Jahr 2012 diese Grenze unterschritten und eine entsprechende Änderung notwendig werden. Auch insofern gilt es die jetzige Legislaturperiode und damit die Vorteile des Instrumentariums Vertreterversammlung aktiv zu nutzen. Die Aufgabenschwerpunkte der Vertretertätigkeit ergeben sich insbesondere aus der neuen Satzung, die nach abschließender Prüfung und Eintragung beim Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes Jena mit Wirkung vom 04.08.2008 rechtskräftig wurde. Priorität hat natürlich nach wie vor die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die damit verbundenen Beschlussfassungen. Da wir hierauf bereits ausführlich bei der Berichterstattung zur 18. Vertreterversammlung eingegangen sind, sollen an dieser Stelle lediglich die Aufgaben erläutert werden, die vornehmlich der Abstimmung der weiteren genossenschaftlichen Entwicklung und damit der Wahrung der Interessenübereinstimmung der Genossenschaftsmitglieder dienen. Hier kommt dem Vertreteramt eine große Verantwortung

zu, was beispielhaft an den Beschlussvorlagen der zurückliegenden Legislaturperiode belegt werden soll. So mussten die Vertreter über das Rückbauprogramm, Änderungen der Hausordnung sowie die neue Satzung und Wahlordnung befinden. Die demografische Entwicklung verbunden mit den allgemeinen Schrumpfungsprozessen führt dazu, dass sich die Vertreter und Ersatzvertreter sehr wahrscheinlich auch mit Problemen der weiteren Bestandsanpassung auseinandersetzen haben. Mietrechtsänderungen führen häufig dazu, dass die Vertreterversammlung entsprechende Beschlussvorlagen, zumeist zur Anpassung der Hausordnung, einbringen muss. Da alle diese Aufgaben einer intensiven Vorbereitung bedürfen, kommt den Vertreterkonferenzen eine erhöhte Bedeutung zu. Hier gilt es einerseits die Ersatzvertreter aktiv in die Arbeit einzubeziehen, um sowohl eine repräsentative Meinungsbildung zu erreichen als auch beim Ausfall von Vertretern einen nahtlosen Übergang der Ersatzvertreter in das Vertreteramt zu gewährleisten. Glücklicherweise verfügt die Hälfte aller Mandatsträger bereits über Erfahrungen aus der Vertreter- bzw. Ersatzvertreterstätigkeit und damit das höchste Gremium der Genossenschaft über ein ausgezeichnetes Erfahrungspotential sowie beste Voraussetzungen für die Umsetzung der weiteren Aufgaben. Unser Dank gilt allen bisherigen als auch den neuen Vertretern und Ersatzvertretern für Ihre geleistete Arbeit sowie für die gewährte Unterstützung für die zukünftige Mitarbeit. Wir wünschen den Vertretern und Ersatzvertretern alles Gute und viel Erfolg bei Ihrer verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit.



Bis auf kleine Detailunterschiede ist kaum zu erkennen, dass die Balkone in der R.-Breitscheid-Str. 8 - 10 zwei Jahre später als am Eingang Nr. 12 angebaut wurden.

Alles wird teurer, nur die Ausreden werden billiger. *(Rudolf Bernhard)*

Absichtlich haben wir eine Überschrift gewählt, die nicht bereits auf den ersten Blick auf das eigentliche Thema hinweisen soll. Werden Mitglieder zu Verstößen gegen die Hausordnung angesprochen, reagieren sie zumeist sehr menschlich. Nach anfänglichen Unschuldskloßkeln wie „Das habe ich nicht gewusst!“ wird jedoch im Regelfall sofort die Abwehrstrategie mit „Wo steht denn das?“ eröffnet. Entgegnet man dann, dass dies in unseren Mitgliederzeitschriften von 1999, 2002 und 2003 stand und sogar jedes Mitglied 2004 die neue Hausordnung direkt zugestellt bekam, folgt die Antwort, dass man diese nicht erhalten habe. Kurioser Weise ist oft selbst dann die Hausordnung nicht auffindbar, obwohl sie nachweislich mit dem Mietvertrag ausgehändigt wurde. Erklärbar ist uns ein solches Verhalten aus vielerlei Hinsicht nicht, zumal die Hausordnung nicht gegen, sondern für die Hausbewohner aufgestellt worden ist. Oft sind es nur bestimmte Festlegungen, über die man sich hinwegsetzen möchte, da man glaubt, dass dies nicht mehr zur Hausordnung gehöre oder eben nicht eindeutig formuliert sei. So z. B. das Anfüttern herumstreunender Katzen und das Errichten von Futterstellen auf dem Hausgrundstück. Hier musste sogar das Ordnungsamt hinzugezogen werden, um entsprechende Abhilfe zu schaffen. Abschließen möchten wir aber diesen Beitrag mit einem positiven Beispiel. Ein Mitglied möchte sich gern eine Vogelspinne kaufen und fragte nach entsprechenden Erkundigungen beim Veterinäramt nach, ob es seitens des Vermieters etwaige Regelungen zu berücksichtigen gäbe. Keineswegs möchten wir an dieser Stelle über die Artenvielfalt von Vogelspinnen, die artgerechte Kleintierhaltung in der Wohnung oder den Umfang der zustimmungsbedürftigen Handlungen des Vermieters polemisieren. Zudem ist dieses Vorgehen auch insofern als vorbildlich einzuschätzen, da uns das Mitglied über seine Verkaufsentcheidung informieren möchte. Wir hoffen, dass dieser Beitrag eine größere Wirkung als die voran genannten erzielt und bedanken uns bereits jetzt für Ihr Verständnis und Ihr Entgegenkommen.

Organe der Genossenschaft *(Stand September 2008)*

Vorstand		bestellt vom / bis
Dr. Langbein, Paul	<i>hauptamtliches Mitglied</i>	01.03.2005 / 28.02.2011
Schladitz, Sven	<i>nebenamtliches Mitglied</i>	01.02.2003 / 31.01.2009
		01.02.2009 / 31.01.2015
Zimmermann, Peter	<i>hauptamtliches Mitglied</i>	01.01.2004 / 31.12.2009

Aufsichtsrat		bis zur Entlastung für Geschäftsjahr
Rößler, Kerstin	<i>Vorsitzende</i>	2010
Neugebauer, Uwe	<i>Stellvertreter</i>	2009
Thiele, Siegfried	<i>Schriftführer</i>	2008
Hertwig, Johannes	<i>stellv. Schriftführer</i>	2009
Hahn, Michael	<i>Beisitzer</i>	2010
Fürstenberg, Helmut	<i>Ehrenmitglied</i>	seit 27.06.2003

Impressum:

Herausgeber / Redaktion: Vorstand der AWG Apoldaer Wohnungsbaugenossenschaft eG,
Parkstraße 2, 99510 Apolda, Tel.: 0 36 44 / 54 26 - 0

Druck: Druckerei Friedr. Kühn, Apolda
e-mail: info@druckereikuehn-apolda.de
Internet: www.druckereikuehn-apolda.de

Auflage: 1 x jährlich, 1.800 Expl.

Liste der Vertreter und Ersatzvertreter der abgelaufenen Legislaturperiode

(Vertreter und *Ersatzvertreter* bis zum 25.06.2008, jeweils alphabetisch geordnet)

Wahlbezirk I

Apolda Ost / Süd / West

Backhaus, Adelheid
 Baum, Karsten
 Bornschein, Dirk
 Borrmann, Dieter
 Dinter, Gerhard
 Dittmann, Jürgen
 Ehrhardt, Martin
 Elsner, Wolfgang
 Fischer, Horst
 Geib, Astrid
 Heinecke, Karlheinz
 Hüttenrauch, Adolf
 Neumann, Hartmut
 Sohn, Klaus-Dieter
 Walter, Manfred
 Weiland, Wolfgang
Preiß, Klaus
Schaaf, Roland
Wenzel, Ralph

Wahlbezirk II

Apolda Nord, Bereich unterhalb
Parkhaus

Anhalt, Hans-Joachim
 Arnold, Martin
 Beier, Lothar
 Braune, Ingeborg
 Gröber, Gisela
 Heider, Uwe
 Hellmundt, Dietbert
 Hirschleb, Horst
 Klopffleisch, Andrea
 Kowalczewski, Fritz
 Landgraf, Otto
 Methfessel, Karl-Heinz
 Oschmann, Bernd
 Pfundheller, Norbert
 Saalborn, Manfred
 Wernicke, Steffen
Hielscher, Peter
Siegert, Wolfram

Wahlbezirk III

Apolda Nord, Bereich oberhalb
Parkhaus

Arnold, Heike
 Bechmann, Jürgen
 Cheno, Christiane
 Cheno, Jürgen
 Conrad, Manfred
 Herrmann, Wolfgang
 Jahn, Otto
 Kirchner, Wolfgang
 Koch, Jürgen
 Kühnel, Dieter
 Münzner, Brigitte
 Sachse, Thomas
 Schumann, Kerstin
 Schunk, Volker
 Villwock, Gabriele
 Vinup, Regina
Gansau, Harry
Hahn, Harry
Horak, Horst
König, Michel
Kübler, Günter
Simonowa, Godelinde

Wahlbezirk IV

Bad Sulza einschließlich
Mitglieder ohne Wohnung

Griesfeller, Manfred
 Hagemeister, Angelika
 Meißner, Bernd
 Unvericht, Werner
Hüttig, Achim
Liehm, Annaliese

Sprechzeiten und Rufnummern, Havariefälle

AWG Apoldaer Wohnungsbaugenossenschaft eG, Parkstraße 2, 99510 Apolda
 Internet: <http://www.awg-apolda.de> e-mail: AWG-Apolda@t-online.de

Sprechzeiten der Geschäftsstelle

dienstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Zentrale, Empfangsbereich	54 26-0
Hauptamtliches technisches Vorstandsmitglied	54 26-0
Hauptamtliches kaufmännisches Vorstandsmitglied	54 26-0
Leiter Gebäudewirtschaft / Werterhaltung	54 26-14
Finanzbuchhaltung	54 26-21
Mietenbuchhaltung / Kasse	54 26-20
Betriebskosten, Eigentümerverwaltung	54 26-26
Wohnungsverwaltung	54 26-25
Mitgliederverwaltung	54 26-29
Gebäudewirtschaft / Werterhaltung	54 26-18, 22
Materialwirtschaft / Pkw-Stellplätze	54 26-15
Regieabteilung	54 26-17
Fax	54 26-23

Bereitschaftsdienst der AWG

(außerhalb der Geschäftszeiten) 0171 / 3 64 12 27

Not- und Havariefälle

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr	112
Rettungsleitstelle	0 36 44 / 56 21 21
Energie- und Gasversorgung	0 36 44 / 5 02 80
Polizeiinspektion	0 36 44 / 54 10

Unsere Wohnungsangebote finden Sie auch im Internet unter: www.awg-apolda.de
